S A T Z U N G
der Gemeinde Dambeck
über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dambeck gemäß § 34 Abs.4, Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (GVO - Bl. I. S. 2414)

Präambel:

Aufgrund des § 34 Absatz 4, Satz 1 Nr.1 und Nr.3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (GVO Bl.I.S.2414), mit Beschluß durch die Gemeindevertretung vom 14.03.05 wird folgende Satzung für das Gebiet des Ortes Dambeck erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich
1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB), umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
2. Die beigefügte Karte und die textlichen Festsetzungen hierzu sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dambeck, den 14.03.05 Die Bürgermeisterin (Siegel)

Textliche Festsetzungen:

1. Für die einbezogenen Außenbereichsflächen Nr. 1 bis 3 sind gemäß § 34 Abs.4, Satz1 Nr.3 BauGB nur eine eingeschossige Bebauung als Einzel- oder Doppelhäuser zulässig, die den angrenzenden Bereichen entsprechend geordnet sind.
   Entsprechend dem Minimierungsgrundsatz sind bei Baumaßnahmen für Flächen im Außenbereich, wie z.B. Stellplatzflächen, Zuwegungen usw. wasserdurchlässige Materialien vorzusehen.
2. Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der künftigen Bebauung in den einbezogenen Außenbereichsflächen Nr. 1 bis 3 selbst zu schaffen.
   Es ist davon auszugehen, daß für jeweils 50 m² versiegelte Fläche mindestens ein einheimischer standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von 14 bis 16 cm, gemessen in 1,00 m Höhe vom Erdboden, anzupflanzen ist. Alle Pflanzungen sollen nach 50 % der Bebauung beginnen und mit Abschluß der Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Eine dreijährige Pflanz- und Entwicklungspflege ist zu garantieren. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Bei Pflanzenausfall ist entsprechend Ersatz zu leisten.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.05.04. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.04.05 bis 02.05.05 gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde erfolgt.
   Dambeck, den 04.07.05 Die Bürgermeisterin
2. Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB über die Planung unterrichtet.
   Dambeck, den 16.11.04 Die Bürgermeisterin
3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt worden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.12.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Dambeck, den 13.01.05 Die Bürgermeisterin
4. Die Gemeindevertretung hat die Anregungen aus der Öffentlichkeit- und Behörden-beteiligung nach § 3 BauGB und § 4 BauGB abgewogen, den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden über die Öffentliche Auslegung sowie dem Ergebnis der Abwägung informiert.
   Dambeck, den 08.03.05 Die Bürgermeisterin
5. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 14.03.05 bis zum 14.04.05 während der Dienst-stunden nach § 3 Abs.2 BauGB im Amt Gratow (Bauamt) öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, versehen.
   Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 28.02.05 bis 28.03.05 ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt gemacht.
   Dambeck, den 28.03.05 Die Bürgermeisterin
6. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwurfspla-nung eingegangenen Anregungen abgewogen und den Behörden das Abwägungsergebnis mitgeteilt.
   Dambeck, den 14.03.05 Die Bürgermeisterin
7. Die Satzung gemäß § 34 Abs.4, Satz1 Nr.1 und Nr.3 BauGB über den im Zusammenhang bebauten Ort Dambeck, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wurde am 14.03.05 von der Gemeindevertretung beschlossen.
   Dambeck, den 14.03.05 Die Bürgermeisterin
8. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.
   Dambeck, den 14.03.05 Die Bürgermeisterin
9. Die Bekanntmachung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, sin über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind durch Aushang in der Zeit vom 15.04.05 bis 15.05.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungs - ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
   Die Satzung ist mithin am 15.04.05 in Kraft getreten.
   Dambeck, den 19.04.05 Die Bürgermeisterin
10. Die rechtskräftige Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dambeck nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 wurde gemäß § 6 Absatz 4 Satz 5 KV -MV der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
    Dambeck, den 14.10.05 Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung:

- Grenzen des Geltungsbereiches
- überörtliche und örtliche Straßen
- D — Denkmalschutz
- Feuerlöschteiche
- Kirche
- Friedhof
- einbezogene Außenbereichsfläche nach § 34 Abs.4, Satz1 Nr.3
- 30,0 — Maße in Meter
- vorhandene Gebäude
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
- F — Feuerwehr
- BD — Bodendenkmal
- Gewässer II. Ordnung
- nach §34 BauGB bebaubare aber z.Zt. noch nicht bebaute Flächen
- Spielanlagen
- P — Parkplatz
- Flachspiegelbrunnen
- H — Bushaltestelle
- öffentliche Grünfläche

Satzungsexemplar

Bearbeitungsstand: Mai 2005